

3560/J XXI.GP

Eingelangt am: 28.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend notwendige Reform der öffentlichen Exportfinanzierung

Als österreichische Exportkreditagentur unterstützt die Österreichische Kontrollbank (OeKB) österreichische Firmen auch bei Projekten in Entwicklungsländern. Diese Kredite werden öffentlich in Form von Kreditgarantien und Refinanzierungen unterstützt. Obwohl die OeKB im Auftrag der Republik Österreich arbeitet, werden die Projekte der antragstellenden Firmen nicht nach festgeschriebenen und klaren Sozial-, Entwicklungs-, Umwelt- oder Menschenrechtsstandards geprüft. Die OeKB sowie die Beiräte, die über Garantie- bzw. Refinanzierungsansuchen zu entscheiden haben, bewahren absolutes Stillschweigen. Weder die Öffentlichkeit noch das Parlament wird über geplante oder durchgeführte Projekte in sensiblen Bereichen informiert.

Die Ministerkonferenz der OECD befasste sich mit der Notwendigkeit einer umfassenden Reform der Exportkreditagenturen (ECAs) und beauftragte die Arbeitsgruppe über Exportkredite und Kreditgarantien (ECG) mit der Ausarbeitung von gemeinsamen Ansätzen zu Umweltrichtlinien.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die Einigung für einen Informationsaustausch über Umweltfragen bei größeren Projekten. Der Fortschritt in dieser Frage zeugt von der Absicht der ECAs, beim Thema Umweltverträglichkeit mehr Kooperation als bisher zu suchen, den Informationsaustausch auszuweiten und vom OECD-Sekretariat verwalten zu lassen.

Inzwischen wurde jede ECA angehalten, Verfahren zu entwickeln, mit denen die Umweltrelevanz von Großprojekten festgehalten werden soll, um daraufhin Prüfverfahren einzuleiten. Während die Vertreter einiger ECAs, wie die der USA, die Festlegung von Umwelt-Standards mindestens auf dem Niveau der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung fordern, ist auch die Mindestbasis der Standards in den Empfängerländern in Diskussion.

Es ist unbekannt, welche Position Österreich im Rahmen dieser Arbeitsgruppe vertritt. Angeblich spielen die österreichischen Vertreterinnen bei der Frage, ob Nichtregierungsorganisationen zu Konsultationen eingeladen werden sollen, eine Bremserrolle. Als Begründung wird die gesetzliche Lage angeführt (Verschwiegenheitspflicht). Auch artikuliert Österreich angeblich Widerstand gegen

die Festschreibung einer nachhaltigen Entwicklung als eines der Ziele der Exportfinanzierung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Sie in den Entscheidungsprozess der Kontrollbank über Exportkredite und Exportgarantien bzw. der Ausarbeitung von gemeinsamen Ansätzen zu Umweltrichtlinien miteinbezogen und wenn nein, warum nicht?
2. Befürworten Sie, dass Entscheidungen der Kontrollbank über Exportkredite und Exportgarantien - ähnlich wie bei der Weltbank oder der World Commission on Dams - nach klaren Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards getroffen werden?
3. Befürworten Sie, dass die Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards mit einem an die österreichische Umweltverträglichkeitsprüfung angelehnten Verfahren garantiert wird? Wenn nein, mit welchem Verfahren soll die Einhaltung dieser Standards sonst garantiert werden?